



# Doefblatt

## Arnсfeld & Mildenaу



36. Jahrgang

Mai 2024 (Erscheinungstag: 30.04.2024)

### Inhalt

Arnсfeld im Würfelfieber	1
Gemeindeverwaltung Mildenaу	2
<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	<b>3</b>
Stellenausschreibung	3
Wahlbekanntmachung	4
Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024	8
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024	14
Gemeinde sucht Friedensrichterin/Friedensrichter	16
Gemeinderatssitzung	16
Ergebnis Vorstand Teilnehmergeinschaft	16
<b>Gemeindenachrichten</b>	<b>17</b>
Wiederholung Filmstunde von Erwin Stephan	17
Glück Auf! 13. Sächsischer Wandertag Lugau	17
Müllablagerung Warum, bitte?	18
MUNIPOLIS App	18
Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen	19
Wettbewerb „machen!“	20
Hinweis Schließzeiten Gemeindeverwaltung/Bauhof	20
<b>Standesamtliche Nachrichten, Anzeigen</b>	<b>20</b>
<b>Aus dem Vereinsleben</b>	<b>21</b>
EC-Hütt' 1 – Mai 2024	21
Mütter- und Familienzentrum 2024	21
Offene Pfarrscheune Mildenaу	21
Arnсfelder Familientag am 16. Juni 2024	22
Veranstaltungen in der Gemeinde Mildenaу	22
Pokal des Bürgermeisters 2024	23
10. Jahre „Quartalsläuten“ in Mildenaу	23
<b>Kirchennachrichten</b>	<b>24</b>
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mildenaу mit Streckewalde	24
Kirchengemeinde Arnсfeld/Niederschmiedeberg	26
Ev.-meth. Kirche Mildenaу	26
Landeskirchliche Gemeinschaft Mildenaу	27
Herzliche Einladung Eltern-Kind-Angebote	27
<b>Chronik</b>	<b>27</b>
Kurt Breitfeld – Ein Dorfschmied	27
Ihr Saugunge: Un – terricht	28
<b>Das Dorfblatt Rätsel</b>	<b>28</b>
<b>Anzeigen und Werbung im Dorfblatt</b>	<b>29</b>

### Arnсfeld im Würfelfieber



Gut gefülltes Sportlerheim

Die 36. General-Ortsmeisterschaft ist vorüber, Sieger und Platzierte stehen fest.

Vom 1. bis 3. März fand wieder das große Würfelevent im Arnсfelder Sportlerheim statt. Wie schon in den vergangenen Jahren, war es wieder ein toller Erfolg. Insgesamt nahmen 62 Mitspieler in allen Altersgruppen teil. Nach 295 gespielten Tischen, stand der neue Würfelkönig fest. Oliver Loos mit 294 Punkten wurde General-Ortsmeister. Auf Platz zwei folgte Dominik Feller (265 Punkte) und Nick Feldkeller (259 Punkte) wurde Dritter. Alle 3 Spieler überboten den Sieger (255 Punkte) vom vergangenen Jahr.

Am darauffolgenden Sonnabend fand die Siegerehrung mit anschließendem Supercup statt. Wieder war das Sportlerheim bis auf den letzten Platz gefüllt und es musste das Vereinszimmer mit genutzt werden. Am Supercup werden nur 2 Runden gespielt und die Punkte addiert.

Gewinner war Hans-Jürgen Lehmann (411 Punkte), knapp vor Heiko Mißbach (407 Punkte) und Robin Schlutzkus (354 Punkte). Ein ganz großes Dankeschön gilt dem Team vom TSV Rot-Weiß Arnсfeld, um Wirtschaftsleiter Frank Schreiter für die super gastronomische Betreuung an allen Tagen.

Außerdem möchten wir allen Helfern und Sponsoren, sowie Manuel Schlutzkus, welcher sich um die Gravur des Wanderpokals kümmert, danken.

Die Spiellisten wurden von der Firma Dietel Bauelemente GmbH aus Jöhstadt bereitgestellt. Die beiden Turnierleiter freuen sich schon auf das Turnier 2025 und hoffen auf wieder große Resonance.

Mit einem „GUT WURF!“ bis zur nächsten General-Orstmeisterschaft!

#### Die Turnierleitung



v.l.n.r. Zweitplatziertes: Dominik Feller, Sieger: Oliver Loos, Drittplatziertes: Nick Feldkeller



v.l.n.r. Super-Cup-Zweitplatziertes: Heiko Mißbach, Super-Cup-Sieger: Hans-Jürgen Lehmann, Drittplatziertes: Robin Schlutzkus

### Impressum

#### HERAUSGEBER:

Gemeinde Mildenaу · Dorfstraße 95 · D-09456 Mildenaу  
Tel. 03733 56550 · www.mildenaу.de · dorfbblatt@mildenaу.de

#### VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Bürgermeister Andreas Mauersberger

#### SATZ & DRUCK:

S-PRINT Digitaler Druck GmbH · 09456 Annaberg-Buchholz  
Adam-Ries-Str. 16 · Tel. 03733 42810 · E-Mail: info@sprint-net.de

#### BILDER: (©fotolia: ©stock.adobe.com), (Gem. Mildenaу)

#### ERSCHEINUNG:

seit Mai 1990

#### PREIS:

0,75 EUR

#### VERKAUFSTELLEN:

im OT Mildenaу – Bäckerei Meyer, Wiesenbader Straße;

Bäckerei Wolter, Dorfstraße; Bäckerei Hertel, Dorfstraße

im OT Arnсfeld – Annaberger Land e. V., Hauptstraße

Die Meinungen der einzelnen Verfasser müssen nicht mit der des Herausgebers übereinstimmen.

Für den Inhalt nichtamtlicher Beiträge wird keine Verantwortung übernommen. Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Beiträge im Ausnahmefall vor. Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht oder vollständig eingehen. Telefonische Rückfrage ist zu empfehlen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelheft gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausgeschlossen.



## Öffnungszeiten und Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Mildenau

### ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDE

Montag	geschlossen
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

### BÜRGERMEISTERAMT

#### Bürgermeister

Herr Andreas Mauersberger  
Tel. 56 55 22  
E-Mail: buergermeister@mildenau.de

#### Sekretariat

Frau Ute Langklotz  
Tel. 56 55 20  
E-Mail: sekretariat@mildenau.de

### HAUPTAMT

#### Hauptamtsleitung/Standesamt

E-Mail: hauptamt@mildenau.de  
Frau Annegret Böttcher Tel. 56 55 10  
E-Mail: standesamt@mildenau.de  
Herr David Mühl Tel. 56 55 13  
E-Mail: meldestelle@mildenau.de  
oder standesamt@mildenau.de

#### Vermietung, Verpachtung, Immobilien

Frau Silke Gehlert Tel. 56 55 21  
E-Mail: silke.gehlert@mildenau.de

#### Öffentlichkeitsarbeit, Vermietung komm. Liegenschaften

Frau Susann Siegert Tel. 56 55 23  
E-Mail: hauptamt1@mildenau.de

#### Gewerbe- /Ordnungs- und Verkehrsamt

Frau Claudia Müller Tel. 56 55 11  
Herr Johannes Claus Tel. 56 55 35  
E-Mail: ordnungsamt@mildenau.de

#### Meldestelle

Frau Nadine Lange Tel. 56 55 12  
E-Mail: meldestelle@mildenau.de

### BAUAMT

**Bauamtsleiterin** Tel. 56 55 31  
Frau Nicolette Kreisinger-Teucher  
E-Mail: bauamt@mildenau.de

**Bauhofleiter** Tel. 56 55 32  
Herr Heiko Melzer  
E-Mail: bauhof@mildenau.de

**Bauanträge** Tel. 56 55 30  
Frau Steffi Wendler  
E-Mail: bauantraege@mildenau.de

#### Liegenschaften

Frau Veronika Thiele Tel. 56 55 33  
E-Mail: liegenschaften@mildenau.de

### RECHNUNGSAMT

**Rechnungsamtsleiter** Tel. 56 55 14  
Herr Ingo Sperling  
E-Mail: rechnungsamt@mildenau.de

#### Rechnungsamt/Steuer/ Kassenverwaltung

Frau Claudia Koch Tel. 56 55 15  
E-Mail: kasse@mildenau.de

### TRINKWASSERZWECKVERBAND

Herr René Lorenz  
Tel. 0171 823 7052  
E-Mail: Trinkwasserzv@mildenau.de  
E-Mail: twzv@mildenau.de



### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter dieser Nummer sind Ärzte speziell außerhalb der Sprechzeiten, wie an Wochenenden oder nachts, zu erreichen. Die Rufnummer ist kostenlos, ohne Vorwahl und gilt deutschlandweit sowohl vom Festnetz, als auch vom Mobiltelefon.

Tel.: 116 117



### Krankentransport

ACHTUNG! Der Krankentransport ist kein Notfalleinsatz. Tel.: 03733 19222

Im lebensbedrohlichen Notfall rufen Sie den Rettungsdienst unter Notruf 112.



### Telefon-Seelsorge

Rund um die Uhr erreichbar, kostenlos  
Tel. 0800 1110111 oder Tel. 0800 1110222  
Not- und Sorgentelefon im Erzgebirgskreis:  
Tel. 037296 3862



### Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 29.04.–27.06.2024

#### 29.04. – 05.05.2024

Zentrum für Kleintiermedizin,  
Annaberg-Buchholz (Kleintiere)  
Tel. 03733 66168, Mobil 0160 96246798

Tierarztpraxis Lindner, Thum, (Großtiere)  
Tel. 037297 476312, Mobil 0162 3794419

#### 06.05. – 12.05.2024

Tierarztpraxis Ziebold, Ehrenfriedersdorf  
Tel. 037341/574380 (Kleintiere)

Tierarztpraxis Armbrrecht (Frau Dr. Bonow),  
Schlettau, Tel. 03733 6797547,  
Mobil 0162 9182739 (Großtiere)

#### 13.05. – 19.05.2024

Zentrum für Kleintiermedizin,  
Annaberg-Buchholz (Kleintiere)  
Tel. 03733 66168, Mobil 0160 96246798

#### 13.05. – 19.05.2024

Tierarztpraxis Armbrrecht (Frau Hein),  
Schlettau, Tel. 03733 6797547,  
Mobil 0173 9542479 (Großtiere)

#### 20.05. – 26.05.2024

Tierarztpraxis Dr. Sandy Schulz, Gelenau  
Tel. 01743160020 (Kleintiere)

Herr TA Denny Beck, Gelenau  
Tel. 0173 9173384 (Großtiere)

#### 27.05. – 02.06.2024

Zentrum für Kleintiermedizin,  
Annaberg-Buchholz (Kleintiere)  
Tel. 03733 66168, Mobil 0160 96246798

Tierarztpraxis Armbrrecht (Frau Dr. Bonow),  
Schlettau, Tel. 03733 6797547,  
Mobil 0162 9182739 (Großtiere)

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18 Uhr und endet Montag 6 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.  
gez. Veit Schubert, Amtlicher Tierarzt



### Zahnarzt-Notdienst

Datenbank (kostenfrei) für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten:

[www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)

Zahnärztlicher Notdienst,  
Ansage und Vermittlung – A&V e.V.

Karlstraße 110 · 80335 München  
[www.notzahnarzt24.de](http://www.notzahnarzt24.de)

**Sprechtag Friedensrichter**

Anmeldungen für eine Beratung sind möglich unter:

Tel. 03733 56 55 0  
(Gemeindeverwaltung).

**Störungsrufnummer**

Montag bis Sonntag:

00:00 – 24:00 Uhr

**MITNETZ STROM**

Tel.: 0800 2 30 50 70 (kostenfrei)

www.stromausfall.de

www.mitnetz-strom.de/stromausfall

**Sitzungen der Gemeinde**

Die nächste öffentliche **Sitzung des Gemeinderates** findet am Dienstag, den **07.05.2024**, statt.

Die nächste öffentliche **Sitzung des Verwaltungsausschusses** findet am Dienstag, den **21.05.2024**, statt.

**Die Uhrzeit und der Tagungsort werden über Aushänge bekannt gegeben.**

# Amtliche Bekanntmachungen

## Stellenausschreibung

*Gemeinde Mildenaу**Erzgebirgskreis*

### Mitarbeiter/in Bauamt

(m/w/d)

Die Gemeinde Mildenaу sucht zum 01.01.2025 einen fachlich kompetenten und engagierten Mitarbeiter(in) in der Bauverwaltung.

**Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:**

- Koordination, Organisation, Management und Unterstützung der Aufgaben im Bauamt
- Mitwirkung und Begleitung bei der Planung, Vorbereitung und Umsetzung kommunaler Baumaßnahmen
- Mitwirkung und Begleitung bei kommunalen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Vorbereitung und Fortschreibung der Bauleitpläne und Satzungen nach BauGB einschl. ergänzender Planungen sowie von Vorhabens- und Erschließungsplanungen
- Mitwirkung bei der gemeindebaulichen Planung und Entwicklung unter Einbezug von Ing.-Büros
- Bearbeitung von gemeindlichem Einvernehmen im bauaufsichtlichen Verfahren
- Führung des Bauaktenarchivs
- Erarbeitung von Vorlagen und Mitwirkung für die Gremiensitzungen
- Mitwirkung bei der Rechnungsbearbeitung
- Mitwirkung bei der Fördermittelbeantragung- und Abrechnung
- Ansprechpartner für die Bürger, Firmen und Einrichtungen im Rahmen des Aufgabenbereiches
- Vertretung des Bauamtes nach innen und außen
- Bearbeitung von Auskünften und Anträgen im Bereich Abwasser

Die genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bzw. die Übertragung anderer Arbeitsgebiete behalten wir uns vor.

**Voraussetzungen:**

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder einen vergleichbaren Berufsabschluss
- Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- verantwortliches selbstständiges Arbeiten
- Bewerbungen mit einem o. g. gleichwertigen Abschluss bzw. Voraussetzungen können Berücksichtigung finden, sofern stellenspezifische Kenntnisse, die durch Berufs- und/oder Lebenserfahrung erworben wurden

**Wir bieten Ihnen:**

- eine vielseitige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung (30 Wochenstunden)
- Vergütung nach TVöD
- attraktive Arbeitsbedingungen mit flexibler Arbeitszeit im Rahmen von Gleitzeitregelungen.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/ Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, ein solches Führungszeugnis bereits den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Kosten für die Bewerbung werden nicht erstattet.

Wir möchten noch auf die „Informationen für Bewerberinnen und Bewerber zur Datenverarbeitung im Bewerbungsprozess“ hinweisen, die als Anlage auf der Homepage der Gemeinde Mildenaу unter der Rubrik: Datenschutz- und Barrierefreiheits-erklärung hinterlegt ist.

Ihre aussagefähige, schriftliche Bewerbung (gern auch per E-Mail als PDF) richten Sie bitte bis zum 24.05.2024 an:

**Gemeindeverwaltung Mildenaу**

Herrn Mühl | Dorfstraße 95 | 09456 Mildenaу  
E-Mail: hauptamt@mildenaу.de

David Mühl, Hauptamtsleiter

## Wahlbekanntmachung

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 SächsKomWO)

Gemeinde/Stadt  
Gemeindeverwaltung Mildenau  
Dorfstraße 95  
09456 Mildenau

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

# Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der

Name der Gemeinde/Stadt

Mildenau

Gemeinde

gleichzeitig

die **Europawahl**

die **Wahl des Gemeinderats** und

die **Kreistagswahl**

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde ist in **folgende**

Anzahl

3

Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
01	Wohngebiet Annaberger Straße, Wiesenbader Straße, Streckewalder Straße, Gewerbegebiet Nord, Am Sportplatz, Wiesenweg, Langer Weg, Plattenthaler Weg, Rauschenbachweg, Freibad-talstraße, Eisenstraße, Mauersberger Weg, Dreihäusergasse, Felsenkellerweg, Am Graben, Annaberger Straße, Allee, Westsiedlung, OT Plattenthal	Grundschule Mildenau, Allee 4, 09456 Mildenau,	ja
02	Ostsiedlung, Königswalder Straße, Dorfstraße	Saal des Gasthofes Mildenau, Dorfstraße 82, 09456 Mildenau	ja
03	OT Arnsfeld, OT Mittelschmiedeberg, OT Oberschaar	Dorfgemeinschaftshaus Arnsfeld, Sportplatzstraße 19	ja

Die Gemeinde/Stadt ist in

Anzahl

3

allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum **19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeindeverwaltung Mildenaу, Einwohnermeldeamt

zur Einsichtnahme aus.

 Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Adresse
01	Grundschule Mildenaу, Allee 4, 09456 Mildenaу
02	Saal des Gasthofes Mildenaу, Dorfstraße 82, 09456 Mildenaу
03	Dorfgemeinschaftshaus Arnsfeld, Sportplatzstraße 19, 09456 Mildenaу

 Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit

**09.06.2024,  
16:00 Uhr**

Uhr in

Ort

**Gemeindeverwaltung Mildenaу, Ratssaal, Dorfstraße 95, 09456 Mildenaу**

zusammen.

### 3 Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

#### 4 Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

##### 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

##### 4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl /Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Mildenau	hellgrün
Kreistagswahl	Wahlkreis 2	hellrot

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat/Kreistag** und zum **Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Gemeinde Mildenau	Verhältnswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 2	Verhältnswahl

##### Bei **Verhältnswahl**:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

##### Bei **Mehrheitswahl**:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,  
 b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,  
 als gewählt kennzeichnet.

## 5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

**5.1** Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt  
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl  
und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

**5.2** Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von 

Farbe
weißer

 Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises  
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen 

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag

- einen amtlichen 

Farbe
orange

 Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

**5.3** Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum

15.04.2024



(Dienstsiegel)

Unterschrift

*A. Manef*

# Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt

Mildenau

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von		bis		und von		bis		Uhr
Dienstag	von	08:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von		bis		und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	08:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	17:00	Uhr
Freitag	von	08:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugewiesenen Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

Gemeindeverwaltung Mildenau, **Einwohnermeldeamt**, Dorfstraße 95, 09456 Mildenau (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 24. Mai 2024 bis

Uhrzeit

18:00

Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Mildenau, **Einwohnermeldeamt**, Dorfstraße 95, 09456 Mildenau

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Mildenau, **Einwohnermeldeamt**, Dorfstraße 95, 09456 Mildenau

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann  eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises/der Kreisfreien Stadt

Name

Erzgebirgskreis

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Mildenau, **Einwohnermeldeamt**, Dorfstraße 95, 09456 Mildenau

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Mildenau, **Einwohnermeldeamt**, Dorfstraße 95, 09456 Mildenau

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen 

Farbe gelben
-----------------

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen 

Farbe orangen
------------------

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
- und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies

hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

#### 9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistags-

wahl in den 

Farbe gelben
-----------------

 Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen: 

Farbe orangen
------------------

 Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der 

Farbe orange
-----------------

 Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahlen unentgeltlich befördert

Deutsche Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

#### 10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

##### 10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14

bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Gemeindeverwaltung Mildenau, Datenschutzbeauftragte Frau Müller, Dorfstraße 95, 09456 Mildenau

- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter

Postanschrift

Landratsamt Erzgebirgskreis, Kreiswahlleiter, Paulus – Jenisius – Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen

Standort und Postanschrift

Landratsamt Erzgebirgskreis, Kreiswahlleiter, Paulus – Jenisius – Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
  - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
  - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

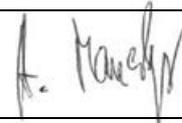
Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: [post@sdtb.sachsen.de](mailto:post@sdtb.sachsen.de)) richten.

Ort, Datum

Mildenaу, 15.04.2024

Unterschrift



## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Gemeinde/Stadt/Landkreis

**Mildenaу**Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

 Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024für das Wahlgebiet/  
den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist

**Mildenaу**

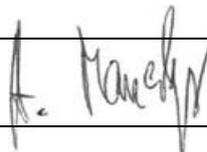
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
<b>1</b>	<b>Freie Wähler Erzgebirge Bürgerforum (FWBF)</b>			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familiename, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Feller, André	Bautechniker	1970	09456, Mildenaу OT Arnsfeld
2	Teucher, Enrico	staatl. gepr. Techniker	1973	09456, Mildenaу OT Arnsfeld
3	Wagler, Thomas	Steinmetzmeister	1959	09456, Mildenaу
4	Meyer, Bert	Dipl. Verwaltungswirt (FH)	1975	09456, Mildenaу
5	Reuter, Mechthild	MA Marketing (Mitarbeiter)	1955	09456, Mildenaу OT Oberschaar
6	Meyer, Christian	Gesetzlicher Betreuer	1980	09456, Mildenaу
7	Schreiter, Andre	Betriebselektriker	1988	09456, Mildenaу
8	Weisbach, Stefan	Versicherungsfachwirt	1975	09456, Mildenaу OT Arnsfeld
9	Kermer, André	Elektriker	1981	09456, Mildenaу
10	Meyer, Marco	Ing. f. Maschinenbau, Konstrukteur	1989	09456, Mildenaу
11	Müller, Marko	Dipl. Ing. Entwicklungsing.	1982	09456, Mildenaу
12	Schreiter, Martin	Ing. f. Medizintechnik	1985	09456, Mildenaу OT Arnsfeld
13	Vater, Axel	Ausbilder, Personaltrainer	1969	09456, Mildenaу

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
<b>2</b>	<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU</b>			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) <sup>1)</sup>
1	Schreiter, Sebastian	Holzspielzeugmacher, Selbstständig	1972	09456, Mildenau
2	Wappler, Patrik	Design & Tool - Performance Manager	1991	09456, Mildenau Dorfstraße 56
3	Bäumler, Tim	Konstrukteur für Fahrzeugtechnik	1993	09456, Mildenau
4	Brünicke, Andrea	Diplom – Juristin	1981	09456, Mildenau OT Arnsfeld Hintere Gasse 6 A
5	Grummt, Marcus	Polizeibeamter	1979	09456, Mildenau Eisenstraße 27
6	Knappe, Jochen	Gesetzlicher Betreuer, Selbstständig	1958	09456, Mildenau Dorfstraße 39
7	Langer, Ullrich	Selbstständiger Unternehmer	1970	09456, Mildenau
8	Linke, Christina	Diplom – Ingenieurin	1956	09456, Mildenau Plattenthaler Weg 32
9	Meyer, Matthias	Ingenieur für Bauwesen / Projektleiter	1974	09456, Mildenau Dorfstraße 37
10	Nestler, Andrea	Projektmanagerin	1978	09456, Mildenau
11	Nestler, Markus	Disponent / Fertigungsplanung & Steuerung	1978	09456, Mildenau Dorfstraße 228
12	Parczyk, Markus	Industrie Kaufmann / Unternehmer	1980	09456, Mildenau
13	Reuther, Luisa	Kauffrau im Gesundheits- wesen	1986	09456, Mildenau Dorfstraße 105
14	Ruthe, Peggy	Bürofachkraft	1979	09456, Mildenau
15	Schmid, Volker	Fachverkäufer	1969	09456, Mildenau
16	Schuffenhauer, Anja	Verwaltungs- mitarbeiterin	1974	09456, Mildenau Allee 7
17	Wolf, Michael	KfZ – Mechatroniker	1989	09456, Mildenau

Ort, Datum

Mildenau, 15.04.2024

Unterschrift



## Die Gemeinde Mildenau sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für die Gemeinde Mildenau.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein sollen und die Interesse an einer solchen Aufgabe haben.

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleine Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen.

Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber

auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Gemeinderat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Insgesamt ist das Gemeindegebiet in einem Bezirk eingeteilt. Zum nächst möglichem Zeitpunkt soll die Stelle eines Friedensrichters besetzt werden.

Wer in der Gemeinde Mildenau wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 21.06.2024 bei der Gemeinde Mildenau, Dorfstraße 95, 09456 Mildenau zu bewerben.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erfahren interessierte Einwohner unter der Rufnummer 03733 565513.

Für interessierte Bürger bietet die Gemeindeverwaltung zunächst einen unverbindlichen Besprechungstermin nach vorheriger Absprache an.



*A. Mauerberger*

Mauersberger  
Bürgermeister

## Gemeinderatssitzung

**Beschluss 26/24:** Der Gemeinderat der Gemeinde Mildenau bestellt für den Verwaltungsausschuss Herrn Christian Meyer als Mitglied im Verwaltungsausschuss. Die dadurch unbesetzte Stellvertretung für Herrn Bert Meyer übernimmt Herr Markus Nestler.

Abstimmung: **14 Ja – einstimmig**

**Beschluss 27/24:** Der Gemeinderat der Gemeinde Mildenau bestellt für den Technischen Ausschuss Herrn Gerd Meyer als Stellvertreter für Herrn Thomas Wagler.

Abstimmung: **13 Ja  
1 Befangen**

**Beschluss 28/24:** Dem forstlichen Wirtschaftsplan des Sachsenforstes für das Jahr 2024 für den Kommunalwald der Gemeinde Mildenau wird zugestimmt.

Abstimmung: **14 Ja -einstimmig**

**Beschluss 29/24:** Der Gemeinderat der Gemeinde Mildenau beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.03.2024 die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in ihrer vorliegenden Fassung.

Abstimmung: **14 Ja – einstimmig**

**Beschluss 30/24:** Dem Angebot der Firma Ludwig Elektrotechnik, Annaberger Straße 62a, 09484 Oberwiesenthal für das Los – Türsprechanlage und Zutrittskontrolle zum Bauvorhaben „Anbau Grundschule/Turnhalle Mildenau“ wird der Zuschlag erteilt.

Abstimmung: **12 Ja  
2 Enthaltungen**

**Mit Beschluss 31/24** wurde dem Erwerb des Flurstückes Nr. 1577/34 der Gemarkung Mildenau durch die Gemeinde Mildenau zugestimmt.

Abstimmung: **14 Ja – einstimmig**

Mit **Beschluss 32/24** wurde einem Bauantrag zum Anbau an ein Einfamilienhaus gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO zugestimmt.

Abstimmung: **13 Ja  
1 Befangen**

**Beschluss 33/24:** Dem Vorentwurf (12/2023) des Bebauungsplans Nr. 38 „Erweiterung Gewerbestandort Satzung Hauptstraße im OT Satzung“ der Großen Kreisstraße Marienberg wird zugestimmt. Die Belange der Gemeinde Mildenau werden vom Vorhaben nicht berührt.

Abstimmung: **14 Ja – einstimmig**

Hauptamt

## Ergebnis der Neuwahl des ehrenamtlichen Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Flurbereinigung Arnsfeld  
Verfahrensnummer 210111

Gemeinden Mildenau und Großbrückerswalde, Stadt Jöhstadt und Große Kreisstadt Marienberg

Das Landratsamt Erzgebirgskreis – Obere Flurbereinigungsbehörde – führte am 20.03.2024 im Dorfgemeinschaftshaus Arnsfeld (Sportplatzstraße 19, 09456 Mildenau OT Arnsfeld) die Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Arnsfeld nach Ablauf der Amtszeit des bisherigen Vorstandes durch.

Mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen wurden gewählt:

Vorstandsmitglieder	Persönliche Stellvertreter
Mauersberger, Andreas	Teucher, Andreas
Schaarschmidt, Bernd	Köhler, Jeannette
Teucher, Helmar	Teucher, Enrico
Höfer, Bernd	Teucher, Jürgen
Feldkeller, Frank	Gehlert, Silke

An der Teilnehmersammlung nahmen 12 Personen teil. 12 Wahlberechtigte wählten ihren Vorstand.

Die Teilnehmersammlung beschloss mit Mehrheit, gemäß § 3 Abs. 6 SächsAGFlurbG den Vorstand der Teilnehmergeinschaft nach Ablauf von 6 Jahren innerhalb 3 Monaten erneut zu wählen.

Marienberg, den 04.04.2024

i.A. Holland  
Leiterin Stabsstelle  
Obere Flurbereinigungsbehörde

# Gemeindenachrichten

## Wiederholung der Filmstunde mit den Filmen von Erwin Stephan

Aufgrund von vielen Anfragen zu einem Wiederholungstermin der Filmstunde vom März zeigen wir die Filme von Erwin Stephan **NOCHMALS**:

**am Freitag, den 17.05.2024  
um 17.00 Uhr im Gasthof Mildenau**

Gezeigt werden seine Aufnahmen des Schul- und Heimatfestes von 1954, außerdem viele Filmsequenzen aus der Umgebung von Mildenau und Aufnahmen vom Leben und Arbeiten in der Zeit ab 1940.



Wir sind Familie Stephan sehr dankbar, dass sie uns aus Erwins Nachlass das alte Filmmaterial zur Verfügung gestellt hat. Für die Digitalisierung dieser alten 8 mm-Filme konnten wir über die SLUB Dresden (Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek) das Förderprogramm des Freistaates Sachsen zur „Sicherung des sächsischen audiovisuellen Erbes“ nutzen.

Vielen Dank für die positive Resonanz, die wir nach der ersten Filmstunde erhielten. Wir wollen versuchen, noch weitere Schätze aus

dem Nachlass von Erwin Stephan zu heben, denn da gibt es wahrscheinlich noch Einiges, was wir gerne für unseren Ort erhalten möchten.

Der Eintritt zur Filmstunde ist frei. Wer gerne eine Spende für das Filmprojekt geben möchte, kann dies am Ausgang tun.

Gemeindeverwaltung Mildenau

i. A. Veronika Thiele



## Herzlich willkommen und „Glück Auf“ zum 13. Sächsischen Wandertag in Lugau



Hallo und Glück Auf in Lugau!

Mein Name ist „Lugi“ und ich bin Ihr Wanderführer zum 13. Sächsischen Wandertag.

Zahlreiche Wander- und Radwege führen durch Lugau und das ehemalige Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier.

Zum 13. Sächsischen Wandertag bieten wir verschiedene geführte Touren und Wanderungen von 3 bis 30 km auf markierten Strecken an.

Die Wanderungen sind sowohl für sportlich aktive Wanderer als auch für Gelegenheitswanderer und natürlich ebenso für Familien mit Kindern geeignet.

Am Freitag finden das Fachforum sowie eine Sternwanderung der Grundschulen statt. Für Samstag und Sonntag sind verschiedene Kinder- und Familienwanderungen sowie eine Radwanderung auf den Spuren des „Schwarzen Goldes“ geplant.

Wir freuen uns, Sie zu einer „Entdeckungsreise“ im ehemaligen Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier begrüßen zu dürfen.



Mehr Informationen finden Sie unter:

[www.saechsischer-wandertag.de](http://www.saechsischer-wandertag.de)

**Kontakt:**

Stadtverwaltung Lugau

Tel.: 037295 5213

E-Mail: [Wandertag.2024@stv.lugau.de](mailto:Wandertag.2024@stv.lugau.de)

[www.stadt-lugau.de](http://www.stadt-lugau.de)



## Müllablagerung Warum, bitte?



### Warum, bitte?

Weshalb wird immer wieder die Natur als kostenlose Mülldeponie gewählt? Es müsste doch allseits bekannt sein, dass Sperrmüll im Wertstoffhof abgegeben werden kann oder sogar, nach Anmeldung, abgeholt wird.

Auch Elektrogroßgeräte und Möbel können in den meisten Fällen überall kostenlos abgegeben werden. Wie ignorant muss man also sein, seinen Müll in der Natur abzuladen? Egal ob Straßenrand, Wald oder sogar fremden Grundstück, wie bereits mehrfach in Arnsfeld geschehen, wobei es sich hier sogar um Tierkadaver handelte.

### Anzeige bei Hinweis auf Verursacher sinnvoll

Das Hinzuziehen der Polizei ist dann immer sinnvoll, wenn es Hinweise (z.B. Spuren oder Zeugen) auf den Verursacher gibt.

So haben z.B. Elektrogroßgeräte Seriennummern, die bei der Registrierung der Geräte beim Hersteller, früheren Reparaturen oder Garantieverlängerungen durchaus ihrem Besitzer zugeordnet werden können.

Ebenfalls kann für die Meldung ab sofort in unserem Gemeindegebiet die MUNIPOLIS App genutzt werden.

## Schluss mit der Verschmutzung!

Melden Sie Anregungen und Mängeln direkt von Ihrem Telefon aus



Wer kein Smartphone zur Hand hat, kann die illegalen Müllhalden auch per Telefon oder E-Mail an unser Ordnungsamt (03733/565511) oder Forstamt melden.

### Wie teuer kann illegales Müllentsorgen werden?

Der Bußgeldkatalog unterscheidet nach Abfallart und Gewicht. Abtransport und Entsorgung kommen dann noch hinzu, wenn kontaminierte Erde abgetragen wird, z.B. bei ausgelaufenen Flüssigkeiten, wäre die nächste Eskalationsstufe erreicht.

Ist es dass alles wert, nur um sechs oder zehn Euro im Wertstoffhof zu sparen?

Ordnungsamt

## Verpassen Sie keine wichtigen Nachrichten mit der neuen MUNIPOLIS App

Bleiben Sie mit der MUNIPOLIS App immer auf dem Laufenden über wichtige Informationen und Nachrichten aus Ihrer Gemeinde. Lassen Sie sich direkt über Stromausfälle, Unwetter, Notfälle und vieles mehr informieren.

### Registrieren Sie sich jetzt und nutzen Sie die Vorteile der MUNIPOLIS App.

Registrieren Sie sich hier:  
<https://mildenau.munipolis.de/registrierung>

Weitere Informationen zur Registrierung und Nutzung der MUNIPOLIS App finden Sie auf unserer Website:  
<https://mildenau.munipolis.de>

Krisenkommunikation leicht gemacht!



## Schnelle Informationen für Ihre Sicherheit

Offizielle Krisenmeldungen direkt auf Ihr Telefon



MUNIPOLIS

## Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen

### Was alles nicht in die Biotonne gehört:

- BOKUNSTSTOFFTÜTEN UND
- KOMPOSTIERBARE KAFFEEKAPSELN

Egal, mit welchem Label die Hersteller werben, Kaffeekapseln und Biokunststofftüten gehören niemals in die Biotonne. Auch wenn sie biologisch abbaubar sind, brauchen sie in jedem Fall zu lange, um in den üblichen Kompostieranlagen zu verrotten. Diese Kapseln gehören zu den Störstoffen und müssen unter großem Aufwand aussortiert werden.

- Biokunststofftüten und kompostierbare Kaffeekapseln, in denen das Kaffeepulver nach Anwendung verbleibt, müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!

Kaffeekapseln die nach dem Gebrauch leer sind, können in der Gelben Tonne bzw. dem Gelben Sack entsorgt werden.

- BÄCKERTÜTEN

Grundsätzlich eine gute Idee, den Bioabfall aus der Küche in einer Bäckertüte zu sammeln. In der Biotonne haben die Bäckertüten aber nichts zu suchen. Diese Tüten sind mit einer hauchdünnen Kunststoffschicht umhüllt, welche nicht in den Kompostieranlagen verrottet. Sie zählen zu den Störstoffen, welche aufwändig herausgefiltert werden müssen.

- Wer seinen Bioabfall in Bäckertüten sammeln will, kann dies gern tun, sollte aber nur den Inhalt in die Biotonne geben.

Die Bäckertüte gehört in die Restabfalltonne!

- HASENMIST
- KLEINTIERSTREU
- FEDERN
- TIERHAARE

Abfälle aus tierischem Material, wie Hasenmist, Kleintierstreu, Federn, Tierhaare und Knochen, sind aus hygienischer Sicht nicht für die Biotonne geeignet.

Insbesondere über Tierausscheidungen können pathogene Keime in den Kompost gelangen und somit die Qualität der Komposterde negativ beeinflussen.

Knochen, Federn und Tierhaare zersetzen sich bei der Kompostierung nicht schnell genug und sind viel stärker mit Keimen belastet

als anderer Biomüll. Sie müssen als Störstoffe aussortiert werden.

- Hasenmist, Kleintierstreu, Federn und Knochen müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!
- Asche von Holz, Brikett und Kohle

Oft wird Asche als wertvoller Dünger angesehen, dennoch darf Asche nicht in die Biotonne.

Auch laut Bioabfallverordnung ist Asche als Bestandteil des Bioabfalls nicht zulässig.

- Asche muss über die Restabfalltonne entsorgt werden!

- BEHANDELTES HOLZ

Zweige und Äste mit einem Durchmesser bis zu 15 cm können in der Biotonne entsorgt werden. Stärkere Äste und Bauholz dürfen nicht in die Biotonne, da sie zu viel Zeit benötigen, um zu verrotten.

Bei der Entsorgung von Altholz werden verschiedene Kategorien unterschieden, je nachdem, ob bzw. womit das Holz behandelt wurde. Erkundigen Sie sich vor der Entsorgung, ob eine Abgabe am Wertstoffhof möglich ist.

- Altholz kann auf den Wertstoffhöfen entsorgt werden!

- UNGEÖFFNETE KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN MIT VERDORBENEN LEBENSMITTELN

- VERKAUFSVERPACKUNGEN VON KARTOFFELN UND ZWIEBELN (NETZARTIGE ORANGE RASCHELSÄCKE)

Auch wenn es eklig ist, verdorbene Lebensmittel können nur ohne Kunststoffverpackung in der Biotonne entsorgt werden. Die Verpackung selbst hat nichts in der Biotonne zu suchen. Sie verhindert die Kompostierung der darin enthaltenen Lebensmittel und muss als Störstoff aussortiert werden.

- Die ausgeleerte Verpackung kann in die Gelbe Tonne, bei starken Verschmutzungen in der Restabfalltonne entsorgt werden.

- STAUBSAUGERBEUTEL
- WINDELN

Alles, was nicht kompostierbar ist und alles, was man nicht in der Blumenerde wiederfinden möchte - es sollte selbstverständlich sein, das gehört nicht in die Biotonne!

- Staubsaugerbeutel und Windeln müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!

- ZIGARETTENKIPPEN

Über 15 Jahre dauert es, bis sich ein Zigarettenstummel im Kompost zersetzt hat. Der in Zigarettenkippen enthaltene Kunststoff, aber auch andere Giftstoffe, wie Arsen, Cadmium, Blei, Benzol, Formaldehyd und Nikotin gefährden das Grundwasser und die Gesundheit von Menschen und Tieren.

- Zigarettenkippen müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!

### Noch einige Tipps für die Biotonne:

- Eine Schicht Eierkartons aus Pappe als unterste Einlage kann verhindern, dass der Inhalt am Boden der Biotonne anfriert!
- Sehr feuchte Abfälle lässt man am besten in der Spüle abtropfen. So kann man verhindern, dass im Winter die Abfälle am Rand der Biotonne anfrieren!
- Vor Feuchtigkeit und Gerüchen der Bioabfälle kann man sich schützen, indem man die Abfälle in dünnes Küchenpapier oder in handelsübliche Papiertüten einpackt. Dieses Papier darf in der Biotonne verbleiben.
- Im Sommer kann man den Tonnen- deckel mit Essig einsprühen, das hält Insekten fern.

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313.

Zweckverband  
Abfallwirtschaft Südwestsachsen  
Stollberg, April 2024

## Wettbewerb „machen!“

### Ostbeauftragter und DSEE prämiieren Engagement in Ostdeutschland – Engagierte können sich ab jetzt bewerben

Bis zum 15. Mai 2024 können Engagierte und Ehrenamtliche aus den ostdeutschen Bundesländern ihre Ideen für ein gutes Miteinander beim Wettbewerb „machen!2024“ einreichen. Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsminister Carsten Schneider, und die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) wollen mit dem Wettbewerb das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland würdigen und sichtbarer machen. Eine Jury zeichnet die Projektideen in drei Kategorien aus:

- Engagement für mehr Lebensqualität und ein gutes Miteinander
- Engagement für und von jungen Menschen
- Engagement für die Erinnerung an die Errungenschaften der Friedlichen Revolution

Bewerben können sich gemeinnützige Organisationen aus Städten und Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern.

Die besten 200 Einreichungen werden mit einem Preisgeld zwischen 2.500 und 10.000 Euro ausgezeichnet. Das Preisgeld soll die Umsetzung der Projektideen ermöglichen. Die Preisverleihung findet am 27. August 2024 im Stadion An der Alten Försterei in Berlin statt.

Staatsminister Carsten Schneider, Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland:

„Wir reden immer von einer Spaltung der Gesellschaft: aber so viele Menschen setzen sich für gesellschaftliches Miteinander und ihre Gemeinschaft vor Ort ein. Das festigt den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.“

Deshalb ist es mir so wichtig mit dem Wettbewerb 'machen!', gerade im ländlichen Raum Projekte und Engagement sichtbarer zu machen und Engagierte zu bestärken. Ostdeutschland steckt voller Tatendrang und Ideenreichtum, darauf können wir stolz sein.“

Katarina Peranic, Vorständin der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt: „Im 35. Jahr nach der Friedlichen Revolution ist es wichtig, die Scheinwerfer auf die Errungenschaften der Menschen, Organisationen und Strukturen in den ostdeutschen Bundesländern zu richten und ihr vielfältiges Engagement für ein gutes, lebendiges Miteinander vor Ort zu würdigen. Mit dem Wettbewerb 'machen!' geben wir guten Ideen Rückenwind. Wir freuen uns auf viele Bewerbungen, die die Kraft und die Vielfalt des Engagements in Ostdeutschland zeigen.“

Alle Informationen zum Wettbewerb sowie die Gelegenheit zur Bewerbung finden Sie auf der Webseite des Wettbewerbs: [www.machen-wettbewerb.de](http://www.machen-wettbewerb.de).

### HINTERGRUND

#### Engagement-Wettbewerb „machen!“

Der Wettbewerb „machen!“ würdigt das vielfältige Engagement in ländlichen Regionen Ostdeutschlands und unterstützt gemeinschaftsstiftende Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern umgesetzt werden. Bewerben können sich unter anderem Vereine, Netzwerke, Bürgerstiftungen und Bürgergenossenschaften mit Sitz in den ostdeutschen Flächenländern.

Der Wettbewerb des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland wird 2024 zum fünften Mal umgesetzt. In den Vorjahren wurden bereits 467 Projekte gewürdigt. Seit 2023 wird „machen!“ in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt umgesetzt. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt hat im Juli 2020 ihre Arbeit in Neustrelitz aufgenommen.

Mit der Stiftung gibt es erstmals eine bundesweite Anlaufstelle zur Förderung ehrenamtlichen Engagements. Sie berät, qualifiziert, fördert und vernetzt Engagierte und Ehrenamtliche und unterstützt diese insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Räumen.

## Hinweis Schließzeiten Gemeindeverwaltung sowie der Bauhof der Gemeinde Mildenau am 10.05.2024

Liebe Einwohner,

wir möchten Ihnen hiermit bekannt geben, dass die Gemeindeverwaltung Mildenau sowie der Bauhof der Gemeinde Mildenau **AM FREITAG, 10.05.2024 NICHT BESETZT** sind.

Bei Havarien im Trinkwasserbereich im OT Mildenau können Sie folgende Nummer wählen: **0171 8237052**.

Mit freundlichen Grüßen

Mauersberger, Bürgermeister



## Standesamtliche Nachrichten, Anzeigen

### DANKSAGUNG

Für alle Anteilnahme, allen Trost und Mitgefühl, für die schönen Blumen, Worte und Geldzuwendungen zum Abschied von meinem lieben Bruder, Herrn

### Karli Frenzel

bedanken wir uns auf das Herzlichste.

Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Gerd Thieme, Inh. Carmen Nitz für die sehr gute Betreuung.

In stiller Trauer

Bruder Rainer Frenzel und alle Angehörigen



*Wir gratulieren allen Einwohnern unserer Gemeinde, die im Mai Geburtstag haben oder ihr Ehejubiläum begehen, auf das Herzlichste.  
Ihre Gemeindeverwaltung & Dorfblatt-Redaktion*



*Wir gratulieren zum Geburtstag*

**im OT Mildenaу**

am 07.05.2024 **Christa Rother**  
zum 90. Geburtstag

am 10.05.2024 **Heinz-Bernd Wendholt**  
zum 70. Geburtstag

am 24.05.2024 **Renate Dost**  
zum 75. Geburtstag

**im OT Arnsfeld**

am 21.05.2024 **Marlis Beck**  
zum 85. Geburtstag

am 05.05.2024 **Dietmar Teucher**  
zum 70. Geburtstag

am 13.05.2024 **Uwe Mehlhorn**  
zum 80. Geburtstag

am 18.05.2024 **Ingrid Schreiter**  
zum 85. Geburtstag



*Wir gratulieren den Ehepaaren*

**im OT Mildenaу**

**Helga und Ulrich Claus** am 29.5.2024 zur „**Diamanten Hochzeit**“

**im OT Arnsfeld**

**Ingrid und Dietmar Frey** am 18.05.2024 zur „**Goldenen Hochzeit**“

*Wir wunschen allen weiterhin  
Gluck und Gesundheit.*

## Aus dem Vereinsleben

### EC-Hüttl - Mai 2024



<b>Freitag</b>	<b>03.05.</b>
17.30 Uhr	Jugendstunde in Jöhstadt
<b>Samstag</b>	<b>04.05.</b>
10–11 Uhr	Kinderstunde
<b>Freitag</b>	<b>10.05.</b>
17.30 Uhr	Jugendstunde
<b>Samstag</b>	<b>11.05.</b>
10–11 Uhr	Kinderstunde
<b>Freitag</b>	<b>17.05.</b>
17.30 Uhr	Jugendstunde

<b>Samstag</b>	<b>18.05.</b>
10–11 Uhr	Kinderstunde
<b>Freitag</b>	<b>24.05.</b>
17.30 Uhr	Jugendstunde
<b>Samstag</b>	<b>25.05.</b>
10–11 Uhr	Kinderstunde
<b>Freitag</b>	<b>31.05.</b>
17.30 Uhr	Bezirksjugendabend

### Veranstaltungen im DRK Mütter- und Familienzentrum 2024



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Rückfragen zu den Kurs-Angeboten sind möglich unter Tel.: 03733 5005988**

### Offene Pfarrscheune Mildenaу

Hier bei uns kannst du immer zwei Tage die Woche kostenlos und unverbindlich vorbeikommen, ab 16.30 bis 21.00 Uhr.

**Glaubst du nicht? – Versuch es mal! – Wir freuen uns auf dich! – Das Team der Pfarrscheune**

Kontakt:

E-Mail [info@pfarrscheune-mildenaу.de](mailto:info@pfarrscheune-mildenaу.de)

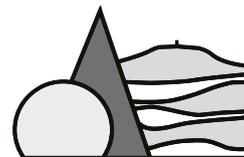
Das Aktuelle Programm unter [www.pfarrscheune-mildenaу.de](http://www.pfarrscheune-mildenaу.de)



**Mai 2024**

07.05.24 – Gartenaction	21.05.24 – Cornhole (bauen/spielen)
14.05.24 – Wir lernen flechten	28.05.24 – Aktivtag

## Arnsfelder Familientag am 16. Juni 2024



**ANNABERGER LAND**

Auskünfte erteilt der

Verein zur Entwicklung der  
Region Annaberger Land e.V.

Hauptstraße 91 | 09456 Mildenau  
OT Arnsfeld | Tel.: 037343-88644

E-Mail: [info@annabergerland.de](mailto:info@annabergerland.de)  
[www.annabergerland.de](http://www.annabergerland.de)

**Arnsfelder Familientag**  
**16. Juni 2024**  
**ab 13.00 Uhr**

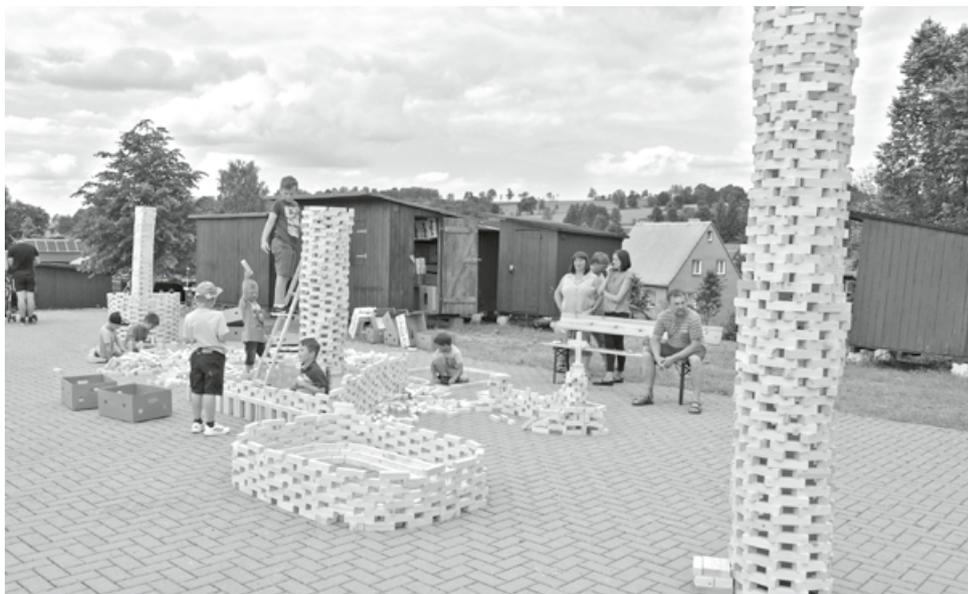
am Dorfgemeinschaftshaus/  
Sportplatz in Arnsfeld

14.30 Uhr Übergabe des Kinder-  
begrüßungsgeldes durch  
die Gemeinde Mildenau  
(Änderungen vorbehalten)

Alle großen und kleinen Gäste erwartet Unterhaltung, Spaß und gemütliches Zusammensein mit Glücksrad, Traktorrundfahrten, Schatzsuche, Hüpfburg und Kletterberg, Kinderschminken, Ballonmodellage, Bastelangeboten, Geschicklichkeitsspielen, Riesenholzsteinen der HolzSteineWelt, Verkaufsständen, Speisen, Getränken und vielem mehr.

\* Eine Teilnahme als Verkäufer ist nur mit Voranmeldung beim Verein Annaberger Land möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Außerdem findet im Rahmen des Familientages zum zweiten Mal der Kindersachenflohmarkt statt, bei dem Erwachsene und Kinder gebrauchte Sachen rund um das Thema Kind anbieten können.\*



## Veranstaltungen in der Gemeinde Mildenau

Liebe Einwohner, von den Vereinen und Kirchgemeinden wurden folgende Veranstaltungen angemeldet:



MAI		
Ort	Datum	Veranstaltungen
Arnsfeld	30.04.2024	Maibaumstellen am Sportlerheim
Arnsfeld	01.05.2024	Frühschoppen am Sportlerheim
Mildenau	25.05.2024	„Rückblick auf 10 Jahre Quartalsläuten Mildenau“ mit Freiberger Bergsänger Ausstellung „Miniatur-Modelle aus der Welt des Bergbaus“ (Jörg Schulz, Weißenborn) 14.00 Uhr am Hut- haus auf dem Grundstück Wiesenbader Straße 7
Arnsfeld	26.05.2024	Grenzlandtour am Sportlerheim

## Pokal des Bürgermeisters 2024

Am Nachmittag des 23.03.2024 fand im Mildenauer Schützenhaus wieder das traditionelle Schießen um den Pokal des Bürgermeisters statt.

Die bereits zur schönen Tradition gewordene Veranstaltung wurde von 34 Bürgerinnen und Bürgern aus Mildenau und Umgebung zum sportlichen Schießen genutzt. Bei dem Wettkampf werden fünf Schuss mit einem Kleinkalibergewehr auf die Wettkampfscheiben des Deutschen Schützenbundes abgegeben. Die Entfernung beträgt dabei 50 Meter.

Sieger wurde Frank Fezer, gefolgt von Maria Brückner auf dem zweiten und dem Vorjahressieger Patrick Feig auf dem dritten Platz.

Wir gratulieren den Siegern und wünschen allezeit „Gut Schuss“.

Bei unserem Bürgermeister Andreas Mauersberger bedanken wir uns für die Ausrichtung des Wettbewerbs und den sehr schönen Pokal.

Mildenauer Schützenverein 1656 e. V.



## 10. Jahre „Quartalsläuten“ in Mildenau



St. Petrus ruft zum 2. Quartalsläuten

Ein festlicher Rückblick

am 25. Mai 2024 – um 14 Uhr  
Huthaus St. Petrus Wiesenbader Straße 7



### mit Gästen

u. a. der Berggrabebrüderschaft Ehrenfriedersdorf,  
dem Chor der „Freiberger Bergsänger“,  
Bergliedersingen für jedermann,

Jörg Schulz und seinen „Miniaturwelten  
aus der Geschichte des Bergbaus“ –  
eine Ausstellung bergbauhistorischer Funktionsmodelle,

„Tonis Haus der Steine“ – Steine schleifen  
und polieren für jedermann (á 3 EUR pro Stein)

Bastelstand für Kinder und Ponyreiten

Wissensparcours für jedermann mit Preisvergabe

Bilder und Filme aus vergangenen Tagen

Kaffee und Kuchen / Bergwurst, Bergbrot und Bergbier

Getränke und andere interessante Angebote!

*Kommt und feiert, hört und seht,  
lernt und lacht, dankt und – singt mit  
Herzlich grüßen Eure Familien Schreiter,  
das Mitarbeiterteam und Erdmann Paul*

# Kirchennachrichten

## Monatsspruch Mai



„Alles ist mir erlaubt.  
Aber nicht alles dient zum Guten.  
Alles ist mir erlaubt, aber es soll  
mich nichts gefangen nehmen.“

(1. Kor 6, 12).

Bestimmt kennt ihr auch den Ausspruch: „Das macht man nicht!“ Das macht man nicht, in der Nase bohren und wenn's auch noch so Spaß macht. Überhaupt ist das das Dumme an dem „Das macht man nicht!“. Das, was man nicht machen soll, macht ziemlich Spaß.

Aber was macht man denn dann eigentlich? Was darf man denn so als Christ?

Wo immer wir hinschauen: Regeln, Regeln, Regeln. Gebote, Verbote. Manche sind all-gemeingültig, manche sind in jeder Familie anders. Es geht auch nicht ohne Regeln.

„Alles ist mir erlaubt. Aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist mir erlaubt, aber es soll mich nichts gefangen nehmen.“ (1. Kor 6, 12).

Dieser Slogan „Alles ist mir erlaubt!“ machte schon vor Paulus unter den Christen in Korinth die Runde. Das hatte mit ihrem Glauben zu tun: Sie fühlten sich durch Christus richtig befreit.

Sie wussten: „Wir können noch so sklavisch fromme Regeln befolgen und uns noch so sehr bemühen, religiös korrekt „anständige Menschen“ zu sein – das hilft uns gar nichts dazu, innerlich heil zu werden und vor Gott gut dazustehen.

Sondern: Durch Jesus Christus hat Gott alles für uns getan! Wir leben von seiner Gnade, wir sind erlöst, wir sind frei!

Das durften die Korinther glauben, das glaubten sie auch, und darum stimmte das: Alles ist erlaubt!

Zweimal heißt es „alles erlaubt – ABER.“ Auch hier gilt die Faustregel: Der Akzent kommt immer hinter dem „Aber“. Das „Aber“ bedeutet: Es gibt auch sinnvolle Grenzen der Freiheit. „Freiheit ja! Nur überprüfe bitte, ob das gut für Dich und andere ist, was Du in aller Freiheit tun willst!“

Und: „Freiheit ja! Überprüfe aber auch, ob das, was Du da tun willst, Dich in neue Abhängigkeiten stürzt, und Du bist nachher unfreier als vorher!“ Man könnte das noch knapper sagen: Mach Dich nicht zum Sklaven von Regeln, sondern schalte Deinen Verstand ein!

Und nicht nur den Verstand, sondern ein fühlendes Herz, das etwas mitbekommt von dem, was Du selbst brauchst, wirklich brauchst, und was der andere braucht!

Also: Führt das, was ich da tun will, zu etwas Gutem? Was sind die Folgen über den Moment hinaus? Für mich? Für andere? Wird meine Entscheidung meine Freiheit bewahren oder mich in neue Abhängigkeiten bringen?

Durch Christus bin ich in die Freiheit, aber auch in die Verantwortung meines Handelns gestellt – und alle anderen Schwestern und Brüder auch.

Ja, als Christ oder Christin macht man das, um Jesu Christi willen.

Eure Pastorin Claudia Küchler

## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mildenau mit Streckewalde



Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund des Kirchenbaus die Gottesdienste unserer Gemeinde an anderen Orten abhalten.

Der jeweilige Ort ist gekennzeichnet.

Unter Umständen kann es aber dennoch kurzfristig zu Änderungen kommen.

Bitte schauen Sie auch regelmäßig auf [www.kirchengemeinde-mildenau.de](http://www.kirchengemeinde-mildenau.de) oder in der churchtools-App nach.



<https://www.kirchengemeinde-mildenau.de>

### Herzliche Einladung zu

#### 03.05. – 12.05. Diakonie Haus- und Straßensammlung: Jeder Mensch braucht ein Zuhause

Spendensammlung für  
den Wohnungserhalt

So können Sie die Arbeit unterstützen:

– mit einer Spende per Überweisung  
auf unser Spendenkonto  
IBAN: DE15 3506 0190 1600 3000 12

– oder einer Online-Spende:  
[www.diakonie-sachsen.de/onlinespende](http://www.diakonie-sachsen.de/onlinespende)

– oder über die Spendenbüchsen,  
die Sie im Pfarrhaus finden.

#### 05.05. Sonntag Rogate

8.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Streckewalde

10.00 Uhr Taufgottesdienst mit  
Kindergottesdienst in Grumbach

Beide Gottesdienste feiert  
Pfr. Bernhard Fuß mit uns.

Für die Gottesdienste bei unseren Schwesterkirchen in der Region, haben wir einen Fahrdienst eingerichtet: Es werden ab 9.30 Uhr alle Haltestellen auf der Dorfstraße, die luth. Kirche und die Schule bedient. Bitte melden Sie sich im Pfarramt an.

10.00 Uhr Kirche Kunterbunt  
im Pfarrhaus für alle Kinder von  
0 – 12 Jahren mit ihren Familien

#### 06.05. Montag

ab 9.00 Uhr vor dem Einzug  
unseres neuen Pfarrers und seiner  
Familie wollen wir gerne noch einmal  
das Pfarrhaus komplett reinigen.

Wer sich daran beteiligen kann,  
melde sich bitte im Pfarramt.

#### 07.05. Dienstag

19:00 Uhr Konfi-Prüfung

#### 09.05. Donnerstag

##### Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Zeugnissgottesdienst  
mit Kindergottesdienst  
in der meth Kreuzkirche.

Wir wollen wieder hören und erleben, welche großen und kleinen Wunder Gott in unserer Gemeinde tut. Sollte jemand einen Beitrag auf dem Herzen haben, kann er sich gerne vorab zur besseren Planung im Pfarramt anmelden. Aber auch spontane Zeugnisse sind herzlich willkommen!

### 12.05. Sonntag Exaudi

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Kindergottesdienst in der meth. Kreuzkirche mit Pfarrer Martin Seltmann und Pastorin Claudia Kückler

**Folgende Jugendliche werden in diesem Jahr konfirmiert:**

**Moritz Meyer, Lea-Sophie Müller, Marie Illig, Sarah Loreen Hähle**

### 13.05. Montag

19:00 Uhr Gebet für unsere Region – dieses Mal in der Galerie im Pfarrhaus in Jöhstadt, die Beter vom Gebetskreis und dem Gebet für Deutschland sind ganz herzlich nach Jöhstadt eingeladen

### 16.05. Donnerstag

19.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung

### 19.05. Pfingstsonntag

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Kindergottesdienst in der meth. Kirche

### 20.05. Pfingstmontag

8.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Streckewalde mit Pfr. Bernhard Fuß  
10.00 Uhr Open-Air Gottesdienst in Steinbach am Schwimmbad mit Pfarrer Ephraim Rüger.  
Im Anschluss wollen wir noch gemeinsam Zeit verbringen.

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.

Für die Gottesdienste bei unseren Schwesterkirchen in der Region, haben wir einen Fahrdienst eingerichtet: Es werden ab 9.30 Uhr alle Haltestellen auf der Dorfstraße, die luth. Kirche und die Schule bedient. Bitte melden Sie sich im Pfarramt an.

### 22.05. Mittwoch

17.00 Uhr Tauf- und Patengespräch (um eine vorherige Anmeldung wird gebeten)

### 24.05. – 26.05. Jungscharrüstzeit der Mädchen

### 26.05. Sonntag Trinitatis

8.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Streckewalde  
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst im Gasthofsaal

Beide Gottesdienste feiert Pfr. Bernhard Fuß mit uns.

### 28.05. Dienstag

14.30 Uhr Seniorenkreis (wer einen Fahrdienst benötigt, kann sich gerne im Pfarramt melden)

### Noch einige Infos zur Festzeltwoche:

Wie ja sicher bereits vielen bekannt ist, planen wir in der Woche zwischen der Ordination und der Jubelkonfirmation eine Festzeltwoche mit einem bunten Programm. (02.06. – 09.06.2024)

Unter dem Motto „deine Kirche – dein Zuhause“ werden wir Konzerte, Kinder- und Jugendveranstaltungen, einen Seniorennachmittag, einen Kino-Abend und vieles mehr organisieren. In unserem Festzelt neben der Kirche haben wir für jeden etwas dabei!

Wir sind sehr dankbar über die rege Beteiligung der Kirchengemeinden, der Kommune und der Vereine und Bürger unseres Ortes.

Darüber hinaus laden wir natürlich alle Einwohner unseres Ortes und der ganzen Region ganz herzlich dazu ein.

Egal, ob ihr regelmäßig unsere Kirche besucht, oder einfach neugierig seid, was wir zu bieten haben – jeder ist herzlich willkommen! Denn bei uns geht es nicht nur um den Glauben, sondern vor allem um die Gemeinschaft und darum, einander zu unterstützen und zu ermutigen.

Wir freuen uns darauf, euch alle in unserer Festwoche begrüßen zu dürfen und gemeinsam gute Erinnerungen zu schaffen.

### BESONDERE HINWEISE

#### Öffnungszeiten

#### der Pfarramtskanzlei

#### vormittags

Montag – Freitag 10.00–12.00 Uhr

#### nachmittags

Dienstag 13.00–18.00 Uhr

Mittwoch + Donnerstag 13.00–14.00 Uhr

Tel. 03733 52896

Fax 03733 54043

E-Mail [kg.mildenau@evlks.de](mailto:kg.mildenau@evlks.de)

Internet [www.kirchgemeinde-mildenau.de](http://www.kirchgemeinde-mildenau.de)

Liebe Mildenauer,

an dieser Stelle möchten wir kurz über das Baugeschehen in und um unsere Kirche berichten, denn inzwischen ist einiges geschehen:

- Ausräumen der Kirche inklusive Ausbau und Auslagerung der Sitzbänke
- Ausbau der Heizung und des Heizkessels, Beginn der Verlegung der neuen Rohre
- Abnahme der drei Kronleuchter und Einlagerung
- Ausschachten und Betonieren des Bodens im hinteren Kirchenschiff (für Begegnungsraum)

- neue Heizung: Rohbauarbeiten, z. B. Hackschnitzelbunker, Raum für Heizkessel, Leitungen, Förderanlage für Hackschnitzel, Zufahrt asphaltiert

Als Nächstes wird das Innengerüst in der Kirche gestellt um Sanierungs- und Malerarbeiten vorzunehmen.

Durch die tatkräftige Mitarbeit vieler Bauhelfer konnten in mittlerweile über 700 Stunden die vorgenannten Arbeiten durchgeführt werden. Wir haben noch viel Arbeit vor uns und wünschen uns, dass das Baugeschehen von möglichst vielen Einwohnern unseres Ortes mitgetragen wird. Unsere Arbeitseinsätze finden sonntags abends von 9.00 bis ca. 12.00 Uhr statt.

Jederzeit können Sie dazukommen, auch für ein bis zwei Stunden. In nächster Zeit wird es auch körperlich leichtere Aufgaben geben – abseits von Schaufel und Hammer!

Natürlich sind auch Arbeitseinsätze in der Woche notwendig und erwünscht – jeder so, wie er zeitlich kann. Wenn Sie Fragen rund ums Baugeschehen haben, wenden Sie sich gern an unser Pfarramt.



<https://www.kirchgemeinde-mildenau.de/baublog7ac8ad66>

## Kirchgemeinde Arnsfeld/Nieder- schmiedeberg



### Herzliche Einladung zu

#### 02.05. Donnerstag

20.00 Uhr Gebetskreis

#### 03.05. Freitag

16.00 Uhr Mini's im Kindertreff  
17.30 Uhr Gemeinsame  
Jugendstunde in Jöhstadt

#### 04.05. Sonnabend

10.00 Uhr Kinderstunde

#### 05.05. Sonntag Rogate

08.30 Uhr Gottesdienst  
Kein Kindergottesdienst  
Kollekte: Eigene Gemeinde  
Landeskonzferenz der LKG,  
keine Gemeinschaftsstunde

#### 08.05. Mittwoch

16.30 Uhr Konfirmanden-  
unterricht Klasse 7  
19.30 Uhr Gemeinsame  
Chorprobe in Arnsfeld

#### 09.05. Donnerstag – Himmelfahrt

10.00 Uhr gemeinsamer Freiluft-  
gottesdienst im „Schubert-Hof“ in  
Oberschmiedeberg, mit  
Mittagessen im Anschluss  
10.00 Uhr Kindergottesdienst  
Kollekte: Weltmission

#### 10.05. Freitag

17.30 Uhr Gemeinsame  
Jugendstunde in Arnsfeld

#### 11.05. Sonnabend

10.00 Uhr Kinderstunde

#### 12.05. Sonntag Exaudi

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottes-  
dienst mit Taufe und Taufgedächtnis  
sowie Abendmahl in Arnsfeld  
10.00 Uhr Kindergottesdienst  
Kollekte: Eigene Gemeinde  
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

#### 13.05. Montag

19.30 Uhr Regionalgottesdienst in der  
„Galerie im Pfarrhaus“ Jöhstadt

#### 15.05. Mittwoch

19.30 Uhr Gemeinsamer  
Gesprächskreis  
19.30 Uhr Gemeinsame  
Chorprobe in Steinbach

#### 16.05. Donnerstag

14.30 Uhr Seniorenkreis  
20.00 Uhr Gebetskreis

#### 17.05. Freitag

16.00 Uhr Kindertreff  
17.30 Uhr Gemeinsame  
Jugendstunde in Arnsfeld

#### 18.05. Sonnabend

10.00 Uhr Kinderstunde

#### 19.05. Sonntag Pfingstsonntag

10.00 Uhr Festgottesdienst  
mit Abendmahl  
10.00 Uhr Kindergottesdienst  
Kollekte: Eigene Gemeinde  
Keine Gemeinschaftsstunde

#### 20.05. Pfingstmontag

10.00 Uhr gemeinsamer Freiluftgottes-  
dienst mit Posaunenchor am Freibad  
Steinbach, bei schlechtem Wetter in  
der Kirche Satzung,  
gleichzeitig Kindergottesdienst  
Kollekte: Diakonie Deutschland-  
Evangelischer Bundesverband  
17.00 Uhr Gemeinsamer Jungen  
Erwachsenentreff (JET)

#### 22.05. Mittwoch

16.30 Uhr Konfirmanden-  
unterricht Klasse 7  
19.30 Uhr Gemeinsame  
Chorprobe in Steinbach

#### 23.05. Donnerstag

17.00 Uhr Frauenstunde der  
Landeskirchlichen Gemeinschaft

#### 24.05. Freitag

16.00 Uhr Kindertreff  
17.30 Uhr Gemeinsame  
Jugendstunde in Arnsfeld

#### 25.05. Sonnabend

10.00 Uhr Kinderstunde

#### 26.05. Sonntag Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit  
Jubelkonfirmation und  
Posaunenchor sowie Abendmahl  
10.00 Uhr Kindergottesdienst  
Kollekte: Eigene Gemeinde  
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

#### 28.05. Dienstag

19.30 Uhr Frauentreff

#### 29.05. Mittwoch

19.30 Uhr Gemeinsame  
Chorprobe in Arnsfeld

#### 30.05. Donnerstag

20.00 Uhr Gebetskreis

#### 31.05. Freitag

16.00 Uhr Kindertreff  
17.30 Uhr Bezirksjugendabend

### BESONDERE HINWEISE

#### Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei

Montag:	9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 12.00 Uhr
	14.30 – 18.00 Uhr

Telefon: 037343/2018

**Das Pfarramtsbüro bleibt  
vom 06.05. bis 10.05.2024  
geschlossen.**

Beerdigungen sind in dieser Zeit bitte bei  
Corinna Mauersberger anzumelden.

## Ev.-meth. Kirche Mildenau



### Herzliche Einladung zu

#### 02.05. Donnerstag

19.00 Uhr Kommt Suchtkrankenhilfe

#### 05.05. Sonntag

10.00 Uhr Einsegnung;  
gleichzeitig KIGO

#### 09.05. Donnerstag Himmelfahrt

10.00 Uhr Bezirks-Allianzgottes-  
dienst in der Kreuzkirche

#### 12.05. Sonntag

9.00 Uhr Bezirksgottesdienst  
in Königswalde;

#### 15.05. Mittwoch

19.00 Uhr Bibelgespräch

#### 16.05. Donnerstag

18.00 Uhr Gebetskreis

#### 19.05. Sonntag

10.00 Uhr Allianzgottes-  
dienst zum Pfingstfest

Gleichzeitig Kindergottesdienst

Thema: Die Gemeinde  
feiert Geburtstag

#### 22.05. Mittwoch

19.00 Uhr Bibelgespräch

#### 23.05. Donnerstag

18.00 Uhr Gebetskreis

**26.05. Sonntag**

9.00 Uhr Bezirksgottesdienst  
in Königswalde  
Thema: Du sollst nicht töten  
19.00 Uhr Mutmachabend des Ge-  
meinschaftsbundes in der Kreuzkirche

**27.05. Montag**

17.30 Uhr Vorstandssit-  
zung mit Hans Gärtner

**29.05. Mittwoch**

19.00 Uhr Bibelgespräch

**30.05. Donnerstag**

18.00 Uhr Gebetskreis

**01.06. Samstag**

14.00 Uhr Diamantene Hochzeit  
Helga und Ullrich Claus

## Landeskirchliche Gemeinschaft Mildenau

**Herzliche Einladung zu****07.05. Dienstag**

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft  
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

**10.05. Donnerstag**

14.00 Uhr Nachmittagstreff

**14.05. Dienstag**

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft  
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

**18.05. Samstag**

19.30 Uhr Gesprächskreis

**21.05. Dienstag**

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft  
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

**26.05. Sonntag**

14.00 Uhr Frauenstunde

**28.05. Dienstag**

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft  
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

## Herzliche Einladung zu unseren Eltern-Kind-Angeboten

**Zwergentreff**  
Dienstags  
9.30 – 11.30 Uhr  
07.05.,  
14.05. und  
28.05.2024

**TREFFPUNKT  
FÜR KIDS IN  
DER KIRCHE**  
Mittwoch  
16 – 18 Uhr  
08.05. und 22.05.2024

**Krabbelkäfer-Zeit**  
Donnerstag's zu den angegebenen Terminen!  
Donnerstag von 9.30 – 10.30 Uhr  
02.05. und 16.05.2024

in den Räumen der Ev.-meth. Kreuzkirche Mildenau, Königswalder Str. 3 – Bis dahin ... Eure Sandra Mauersberger

## Chronik

### Kurt Breitfeld - Ein Dorfschmied

Der Breitfeld Kurt, war einer unserer Schmiede im Dorf.

Er war es auch, der die große Sprung-  
schanze erbaute, dazu versorgte er Rüst-  
stangen von der Wismut.

Viele weitere Dinge entstanden unter sei-  
ner Hand, so die Lichtmasten der Straßen-  
beleuchtung bis nach Plattenthal.

Sicherlich auch das Klettergerüst und das  
Karussell für unseren Kindergarten damals  
in der Claß-Villa.

Wer ihn noch kennt, weiß, dass er gerne  
Zigarren rauchte und auch mal einen  
„Pfeffi“ trank.

Ansonsten ist er uns als ruhiger, besonne-  
ner Mann noch in Erinnerung!

Uwe Schreiter („Bäcker“)



# Chronik

## - Ihr Saugunge -

### Un – terricht

In Deitsch gings im de Vorsilm un dass die oft de gleiche Bedeiting hohm.

Dr Lehrer saht, das sieht man zum Beispiel an der Vorsilbe „un“, welche doch in den meisten Fällen eine schlechte Bedeutung hat.

Das sieht man an den Worten Unsinn, Unheil, Unfrieden,

den ihr ja bekanntermaßen immer wieder stiftet.

Achim, nenne mier weitere Beispiele!



Hans-Dieter Wolf – Ihr Saugunge! – Jugendstrieche und Erlebtes aus dem Erzgebirge – Herausgeber: Hans-Dieter Wolf, geboren und aufgewachsen in Arnfeld – Illustrationen: Guntram Müller, Mildenau

Dr Ach dat ieberleng un ieberleng, dann hattersch, Un – terricht, Herr Schreiter!

## Das Dorfblatt Rätsel

**Steuerberaterin Ines Reißig**

- Steuerberatung
- Einkommensteuererklärung
- Jahresabschluss
- Buchführung und Lohn

Ines Reißig | Hauptstraße 3 | 09477 Jöhstadt OT Grumbach  
Tel. 037343-21262 | Fax 037343-21552 | info@steuerbuero-reissig.de

www.steuerbuero-reissig.de

Land in Südamerika	Unterwasserhinderung	Agrarmesse in Leipzig	widerstrebendes Mädchen	8	Kurzform von Siegfried	Stadt in Rumänien
			4			6 7
Interessenverband (Abk.)	3	Stadt in Frankreich		Kfz.-Kennzeichen für Tunesien		Autohaus in Annaberg OT Geiersdorf
Zusammenchluss v. Abgeordneten				5		
fernkopieren				1	Kamertyp von Olympus	2

1	2	3	4	5	6	7	8
---	---	---	---	---	---	---	---

Wenn Sie das richtige Lösungswort herausfinden, können Sie einen 20 Euro-Tankgutschein gewinnen, zur Verfügung gestellt von Steuerbüro Theresa Müller.

**Wir wünschen viel Glück.**

Die Lösung in unserer letzten Ausgabe lautete: **BOWDENZUG**.  
Je einen 12%-Rabatt-Gutschein für das Geschäft bei Bodo Müller in Mildenau haben gewonnen: Lydia Weigelt und Cornelia Schaarschmidt, beide aus Mildenau **Herzlichen Glückwunsch.**

### „Aus Steuerbüro Reißig wird Steuerbüro Müller“

Am 10.04.2024 konnte Steuerberaterin Ines Reißig, die seit 14 Jahren in Grumbach ihre gegründete Steuerkanzlei führte, erfolgreich an eine jüngere Nachfolgerin, Frau Theresa Müller, übergeben. Für alle Mandanten bleibt das bewährte Team bestehen und auch Frau Reißig wird weiter in der Kanzlei tätig sein. Frau Müller und das gesamte Team freuen sich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Auch die Dorfblattredaktion bedankt sich bei Frau Reißig an dieser Stelle für die jahrelange gute Partnerschaft und wünscht Theresa Müller in ihrer neuen verantwortungsvollen Position Freude und Erfolg.



**Theresa Müller**  
Steuerberaterin

Steuern • rechtssicher • beraten

Kontakt:

**www.steuer-resi.de**  
Tel.: 037343 - 21262

Hauptstr. 3 ~ 09477 Jöhstadt OT Grumbach

### Anschrift für das Lösungswort:

Verein Annaberger Land  
Hauptstraße 91,  
09456 Arnfeld  
oder E-Mail an:  
fortuna111@gmx.de.

## Anzeigen und Werbung im Dorfblatt

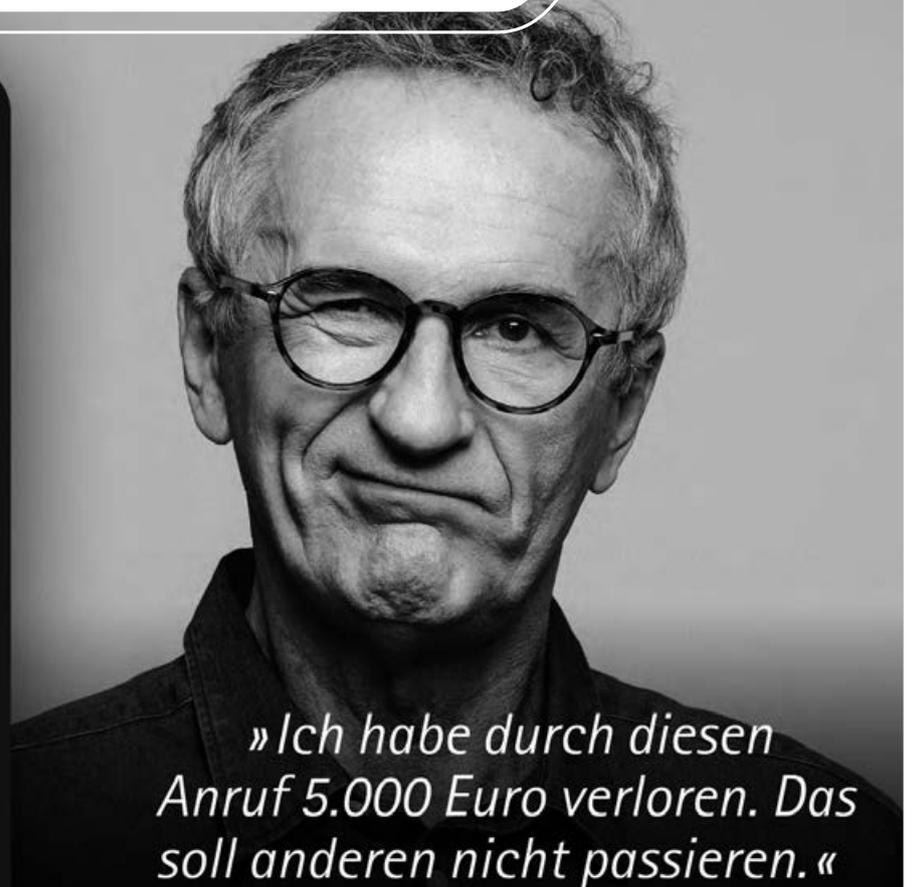
# Vorsicht Telefonbetrüger!

Hinweise der Polizei Sachsen



**HÖR'  
GENAU  
HIN!**

TELEFONBETRUG  
kann jeden treffen.



*»Ich habe durch diesen Anruf 5.000 Euro verloren. Das soll anderen nicht passieren.«*

ROLAND, 61

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Betrüger geben sich am Telefon als Familienangehörige, Polizeibeamte, Staatsanwälte oder Bankmitarbeiter aus und täuschen eine dramatische Notsituation vor. Hinter diesen Anrufen verbergen sich hinterhältige Lügengeschichten, die die Täter überzeugend vortragen, um an Ihr Geld, Ihren Schmuck und andere Wertsachen zu gelangen.

- Geben Sie am Telefon keine Auskünfte über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Beenden Sie das Gespräch, wenn der Anrufer Geld fordert bzw. erbittet, egal welche Geschichte Ihnen erzählt wird.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen an Unbekannte, auch nicht an angebliche Polizeibeamte.
- Wenn Ihnen ein Anruf merkwürdig vorkommt, legen Sie einfach auf. Gesundes Misstrauen ist nicht unhöflich.
- Verständigen Sie im Verdachtsfall die Polizei unter der 110.

Falls Sie auf einen Telefonbetrug hereingefallen sind, informieren Sie in jedem Fall die Polizei und erstatten Sie Anzeige.






 @polzeisachsen  
**POLIZEI.SACHSEN.DE**



**POLIZEI**  
Sachsen

# Dach – Maler – Baustoffe e.G.

**ZUVERLÄSSIG - LEISTUNGSSTARK**



## Heim- und Handwerkertag mit Technik- und Produktvorführung



**\*auf den Endverkaufspreis und Lagersortiment.**

Ausgenommen: bereits reduzierte Ware, Bestellware, Balkonkraftwerke, Brennstoffe, Gutscheine, Wein und Genussmittel.  
Solange der Vorrat reicht!

### Samstag, 4. Mai 2024

Programm in Schönfeld für die ganze Familie:

- ♦ Musikalische Unterhaltung
- ♦ Bogenschießen für Kinder und Erwachsene
- ♦ Kinderschminken, Bastelstraße, Hüpfburg
- ♦ Deftiges vom Grill, Getränke, Kuchen
- ♦ Spezialitäten der „Eismanufaktur Lipp“
- ♦ Weinverkostung

**Schönfeld      Steinbach      Oberwiesenthal**

Telefon 03733 5620-0

Telefon 037343 88451

Telefon 037348 23113

[www.dach-maler-baustoffe.de](http://www.dach-maler-baustoffe.de) • [info@dach-maler-baustoffe.de](mailto:info@dach-maler-baustoffe.de)

# WIR SAGEN DANKE!

Der Chemnitzer AMC e.V. im ADAC bedankt sich bei all denen, die uns finanziell oder materiell unterstützt haben sowie bei allen Helfern, Sportwarten, Einsatzkräften, den Feuerwehren, den Rettungsdiensten, dem Landratsamt, den Städten und Gemeinden u. v. m., die zum Gelingen der

DER CHEMNITZER AMC e.V. PRÄSENTIERT  
**59. ADAC RALLYE ERZGEBIRGE**  
15./16.03.2024

beigetragen haben.



Fotos: Denny Michel (6), Stephan Gorlt(1)

# KONZERT MIT DER DIXIELAND-BAND des Polizeiorchesters Sachsen



EINTRITT FREI

Eine Veranstaltung des Seniorenbeirats

mit Aufklärungsprogramm zu Betrugsmaschen  
z.B. Enkel-Trick und Falscher Polizist

**29. Mai 2024 | 15.30 Uhr**

**KULTURZENTRUM ERZHAMMER**

**Annaberg-Buchholz**

[www.erzhammer.de](http://www.erzhammer.de)

Reservierung dringend erforderlich

Tourist-Information Annaberg | Telefon: 03733 19433



# KIRSCHBLÜTENWANDERUNG AM PÖHLBERG



## WANN?

04. Mai 2024 10 - 14 Uhr

## TREFFPUNKT:

Parkplatz Spielplatz „An der Kirche“  
in Geyersdorf



## ANMELDUNG:

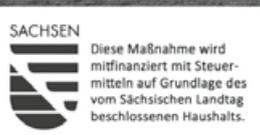
max. Teilnehmerzahl 30 Personen  
Anmeldungen bitte unter [info@lpvme.de](mailto:info@lpvme.de)



**NICHT VERGESSEN**  
festes Schuhwerk und  
wetterfeste Kleidung

Eine Wanderung zwischen Ackerterrassen und Waldhufenfluren

Machen Sie eine Entdeckungsreise durch das grüne Herz der mittelerzgebirgischen Feldheckenlandschaft! Schritt für Schritt werden Sie mit bezaubernden Ausblicken belohnt, und eine mannigfaltige Tier- und Pflanzenwelt hält so manche Überraschung für Sie bereit.



Landschaftspflegeverband Mittleres Erzgebirge e.V.  
Am Sportplatz 14 | 09456 Mildenaу  
Telefon 03733 - 59677 0 | [info@lpvme.de](mailto:info@lpvme.de) | [www.lpvme.de](http://www.lpvme.de)



**Anzeigenschluss  
für die Juni-Ausgabe  
des Dorfblattes ist  
am 10. Mai 2024**

**Tel. 03733 565523**

**E-Mail:**

**[dorfblatt@mildenaу.de](mailto:dorfblatt@mildenaу.de)**

## Steinmetzbetrieb Marcel Bergers

### Filiale Annaberg:

Barbara-Uthmann-Ring 162  
09456 Annaberg-Buchholz

**Tel.: 03733/6789141**

**Handy: 0174/9272200**

Öffnungszeiten: Montag 09-14 Uhr  
Dienstag 10-18 Uhr  
Mittwoch 09-14 Uhr  
Donnerstag 09-14 Uhr  
Freitag 10-18 Uhr

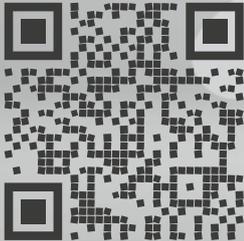
- Individuelle Grabmale
- Grabeinfassung
- Naturstein am Bau
- Grababdeckungen
- Grabschmuck
- Restaurierung

**[www.steinmetz-bergers.de](http://www.steinmetz-bergers.de)**



# ALL YOU NEED.

HIGHSPEED INTERNET & TELEFONIE VON HIER.



[swa-b.de/multimedia](http://swa-b.de/multimedia)



**STADT**  
Annaberg-Buchholz  
**WERKE**

**STADT**  
Annaberg-Buchholz  
**WERKE**

NÄHE  
TUT GUT!

📍 Filiale: Robert-Schumann-Straße 1  
09456 Annaberg-Buchholz | Tel. 03733 5613-13

## Energie von hier

Vergleichen lohnt sich!



[www.swa-b.de](http://www.swa-b.de)

### **AWO Schullandheime** im Vogtland

SLH „Schönsicht“ Netzschkau  
SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

#### Sommerferienlager 2024 im Vogtland

Freie Plätze für Ferienlager in den  
AWO-Schullandheimen im Vogtland



#### SLH „Schönsicht“ Netzschkau

21. – 27.07.2024  
**Bad Brambacher Volleyballcamp**  
12–17 Jahre **299,- €**

#### SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

30.06. – 06.07.2024  
**Auf den Spuren vom  
König der Löwen**  
7–12 Jahre **299,- €**

07.07. – 13.07.2024  
**Vier Jahreszeiten in  
7 Tagen erleben**  
10–14 Jahre **299,- €**

14.07. – 20.07.2024  
**Harry Potter– Sommercamp**  
10–15 Jahre **299,- €**

14.07. – 20.07.2024  
**Let's Dance –  
das Tanzferienlager**  
10–14 Jahre **299,- €**

2 Wochen  
**Super-Ferienkombi: 2 Wochen**  
ggf. inkl. Zwischen-  
übernachtung **598,- €**

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung,  
komplettem Aufenthaltsprogramm  
und Betreuung durch ausgebildete  
Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:  
direkt im Schullandheim Limbach  
per Telefon 03765 – 30 55 69  
[www.schullandheime-vogtland.de](http://www.schullandheime-vogtland.de)  
[ferienlager@awovogtland.de](mailto:ferienlager@awovogtland.de)



„Sterne  
der  
Heimat“



# Frühlingskonzert

## 5. Mai '24 | 15 Uhr

## Gasthof Mildenau

Eintrittskarten Vorverkauf 10,00 Euro / Tageskasse für 12,50 Euro

- Getränkemarkt Mildenauer Agrar | Am Sportplatz 7 | Mildenau | Tel.: 03733 564980
- anablu Inh. Stephanie Dost | Dorfstraße 34 | Mildenau | Tel.: 03733 6758153
- D-Markt Arnsfeld | Hauptstraße 95 | Arnsfeld | Tel.: 037343 212134
- BergeltLodn | Annaberger Str. 2A | Königswalde | Tel. 03733 22667

[www.erz-boehmische-blasmusik.de](http://www.erz-boehmische-blasmusik.de)

### WPA



Tagespflege  
Zur alten Schule

Tagespflege in Mildenau  
**Ein Ort zum Wohlfühlen**

Montag bis Freitag, 8 - 16 Uhr  
Dorfstraße 36, 09456 Mildenau

#### Rundum versorgt.

- ganzheitliche, professionelle Pflege
- ausgewogenes Speisenangebot, Frühstück, Mittagessen & Kaffeetrinken
- individuelle Betreuung & tagesstrukturierende Angebote
- Fahrdienstservice
- Möglichkeit zur Nutzung eines Pflegebades mit Wellnesscharakter

Vereinbaren Sie mit uns einen  
kostenfreien Schnuppertag.  
03733 135 130

Pflege auf  
den Punkt.

[www.wpa-anna.de](http://www.wpa-anna.de)



# Museumsbahn Steinbach – Jöhstadt Preßnitztalbahn

## Frühling und Pfingsten 2024

1. Mai **Mit Dampf in den Mai**
9. bis 12. Mai\* **Dampf zu Himmelfahrt**
15. Mai **Seniorentag**  
Sonderveranstaltung mit Voranmeldung

**Ersatzfahrplan wegen  
Brückenerneuerung**  
21. Mai bis  
29. September

## 18. bis 20. Mai 2024\* Pfingsten mit Bahnhofsfest

- Bahnhöfe Jöhstadt und Steinbach – bunte Festmeile mit Musik, Gastronomie, Verkaufs- und Infostände
- Fahrbetrieb mit mehreren Dampflokomotiven bis nach Mitternacht; Sonderfahrplan gemäß Aushang
- Ausstellungs- und Fahrzeughalle in Schlössel: u. a. Modellbahnanlagen, Sonderverkauf, Gastronomie u. v. m.

**DAMPFFAHRBETRIEB**  
an jedem Samstag  
und Sonntag vom  
20. April – 3. November

\* An diesen Tagen verkehrt ein historischer Bus zwischen Bf. Steinbach und Bf. Wolkenstein mit dortigem Anschluß zu Zügen der DB Erzgebirgsbahn.

Preßnitztalbahn

Informationen, Reservierungen in planmäßigen Zügen und Sonderzugbestellungen bei: IG Preßnitztalbahn e.V.  
Am Bahnhof 78 · 09477 Jöhstadt · Tel. 037343 808037 · verein@pressnitztalbahn.de · www.pressnitztalbahn.de



**01.06.-  
09.06.  
2024**

# DEINE KIRCHE *Dein Zuhause*

## UNSERE FESTWOCHE



**Ordination von Cornelius Voigt &  
Buntes Programm für Kinder,  
Familien, Erwachsene, Senioren...**

**IM FESTZELT**

an der ev. luth.  
Kirche Mildenau

Musik, Freude, Essen, Trinken, Grillen,  
Hüpfburg, Konzerte, Baustellenführungen,  
Gesprächs- & Gebetsangebote,  
Kinderschminken

und vieles mehr... :D



**JEDER IST WILLKOMMEN!**